

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z. (Für
Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr das Projekt F.R.A.N.Z bekannt ist und falls ja, welche Zielsetzungen mit dem Projekt verfolgt werden;
2. wie das Projekt im Einzelnen aufgebaut ist (unter Darstellung der einzelnen Maßnahmen, Zielarten, Art der Datengewinnung, Begleitforschung, Einbindung und Information weiterer Betriebe, Organisationen etc.);
3. wie viele Betriebe, insbesondere auch aus Baden-Württemberg, an dem Projekt beteiligt sind unter Angabe, nach welchen Kriterien diese ausgewählt wurden;
4. von wem das Projekt entwickelt wurde und welche weiteren Institutionen, Organisationen etc. an dem Projekt beteiligt sind;
5. welche Mittel von wem für die Umsetzung des Projekts zur Verfügung gestellt wurden und welche Laufzeit das Projekt insgesamt hat;
6. ob sich schon jetzt erste Erfolge zeigen und bis wann mit ersten konkreten Ergebnissen aus dem Projekt zu rechnen ist;
7. ob es nach ihrer Kenntnis in anderen Ländern vergleichbare Projekte gibt und ob hier schon weitergehende Erkenntnisse vorliegen;
8. inwieweit einzelne Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts zur Anwendung kommen, in Baden-Württemberg bereits Anwendung finden bzw. gefördert werden;

Eingegangen: 21.05.2019/Ausgegeben: 08.07.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. ob das Projekt die Themen Landwirtschaft und Naturschutz enger zusammenbringen kann und inwieweit hier evtl. Parallelen zu dem „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ des NABU Baden-Württemberg bestehen;
10. inwieweit das Projekt ihres Erachtens dazu beitragen kann, Impulse für einen engeren Austausch zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft zu geben;
11. ob durch das Projekt Anreize dafür geschaffen werden, dass sich mehr landwirtschaftliche Betriebe für diesen Ansatz öffnen und welche Bedenken bzw. Befürchtungen bei den Betrieben möglicherweise bestehen könnten;
12. inwieweit das Antragsverfahren für landwirtschaftliche Betriebe auf Landesebene (Gemeinsamer Antrag) für die Beantragung bei Biodiversitätsmaßnahmen, z. B. durch die Flexibilisierung der Vorgaben (z. B. Zehn-Ar-Regelung) oder Entschärfungen bei Sanktionierungen, vereinfacht werden kann.

21. 05. 2019

Dr. Rapp, Burger, Epple, von Eyb,
Hagel, Hockenberger CDU

Begründung

Mit dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde in Baden-Württemberg schon ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Biodiversität gemacht. Darüber hinaus ist es jedoch unerlässlich, dass weitere Wege und Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt gesucht und entsprechend umgesetzt werden. Das Projekt F.R.A.N.Z setzt hier an. Das Projekt nimmt gerade die Möglichkeiten, die im Bereich der konventionellen Landwirtschaft zum Schutz der Artenvielfalt gegeben sind, in den Blick. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe konventionell wirtschaftet, birgt dieses Projekt großes Potenzial.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 1. Juli 2019 Nr. Z (23)-0141.5/447F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob ihr das Projekt F.R.A.N.Z bekannt ist und falls ja, welche Zielsetzungen mit dem Projekt verfolgt werden;

Zu 1.:

Der Landesregierung ist das Projekt F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft) bekannt. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu entwickeln und zu erproben. Im Fokus steht sowohl der ökologische Mehrwert der Maßnahmen als auch die Vereinbarkeit mit betrieblichen Abläufen und der wirtschaftlichen Situation der Betriebe. Die Übertragbarkeit der Maßnahmen auf andere landwirtschaftliche Betriebe bundesweit steht bei den Initiatoren im Fokus. Dabei sollen Hemmnisse im bestehenden Förder- und Ordnungsrecht identifiziert und Vorschläge für Optimierungen gemacht werden, damit mehr Landwirte zukünftig Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen können. Ein weiterer Schwerpunkt ist, die Ergebnisse aus der Maßnahmenumsetzung in die Weiterentwicklung der Agrar- und Umweltpolitik einfließen zu lassen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie das Projekt im Einzelnen aufgebaut ist (unter Darstellung der einzelnen Maßnahmen, Zielarten, Art der Datengewinnung, Begleitforschung, Einbindung und Information weiterer Betriebe, Organisationen etc.);

Zu 2.:

Das Verbundprojekt steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Frau Svenja Schulze, und der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Frau Julia Klöckner. Das Verbundprojekt F.R.A.N.Z. wird von der Umweltstiftung Michael Otto und dem Deutschen Bauernverband, die beide die Projektleitung darstellen, durchgeführt.

F.R.A.N.Z. entwickelt und erprobt praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Naturschutzmaßnahmen in intensiv bewirtschafteten Agrarräumen. Jeder Betrieb setzt mehrere Maßnahmen um, die Lebensräume für typische wildlebende Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft schaffen und sich gleichzeitig gut in die betrieblichen Abläufe integrieren lassen. Wildpflanzen und Wildtiere sind ein wichtiger Bestandteil der Agrarlandschaft und tragen unter anderem dazu bei, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, Schädlinge zu bekämpfen, die Wasserqualität zu verbessern sowie den Erholungswert der Landschaft zu erhöhen.

Details über die erfassten Zielarten sind unter folgender Adresse zu finden: <https://franz-projekt.de/forschung/oekologische-begleitforschung>. Die erfassten Gruppen umschließen: Amphibien, Feldhasen, Pflanzen, Schmetterlinge, Vögel, Wildbienen. In 2019 werden zusätzlich Laufkäfer und Schwebfliegen untersucht.

Ziel der Gründer ist es, zum einen Verbesserungen in der Förderung und Ausgestaltung von bewährten Maßnahmen zu erreichen und zum anderen weitere praxistaugliche Naturschutzmaßnahmen zu entwickeln und zu erproben, die ebenfalls in die bestehenden Agrarumweltprogramme einfließen sollen.

Um eine Vergleichbarkeit der Maßnahmen innerhalb und zwischen den Betrieben zu gewährleisten, wird jede Maßnahme in mindestens drei Betrieben und auf jeweils mindestens drei Standorten umgesetzt. Pro Betrieb werden mindestens zwei verschiedene Maßnahmen erprobt.

Je nach betrieblichen und standörtlichen Bedingungen erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung bzw. Variierung der Maßnahmen. Eine besondere Rolle spielen die Flächenausstattung, die natürlichen Standortbedingungen bzw. das Biodiversitätspotenzial und die Integrierbarkeit in die Produktionsabläufe.

Unter anderem werden folgende Maßnahmen erprobt:

- Blühstreifen und -flächen (überjährige strukturreiche Blühstreifen, mehrjährige Blühstreifen mit optionaler Biogasverwertung)
- Extensivgetreide (lichter Getreidebestand, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel)
- Sommergetreide mit blühender Untersaat (z. B. mit Klee-Arten, Leindotter)
- Blühendes Vorgewende
- Maßnahmen für die Feldlerche (Felderchenfenster, Erbsenfenster für Feldlerchen, Feldvogelstreifen auf Maisflächen)
- Feldvogelinseln
- Maßnahmen im Grünland (Altgrasstreifen, extensive Grünlandflächen)
- Mais-Stangenbohnen-Gemenge

Die genaue Beschreibung der Maßnahmen kann unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.franz-projekt.de/massnahmen>

Die ökologische Begleitforschung wird durch das Thünen-Institut für Biodiversität, die Universität Göttingen und das Michael-Otto-Institut im NABU durchgeführt.

Die Betriebsberatung spielt bei der Umsetzung des Projektes ebenfalls eine entscheidende Rolle, z. B. bei der Auswahl und Planung der Biodiversitätsmaßnahmen sowie bei der anschließenden Anlage und Pflege der Maßnahmenflächen. Außerdem unterstützt sie die organisatorische Projektarbeit vor Ort und ist Ansprechpartner für Presseanfragen. Die Betriebsbetreuer sind etwa in den Kulturlandschaftstiftungen der Länder und den Landesbauernverbänden ansässig.

3. wie viele Betriebe, insbesondere auch aus Baden-Württemberg, an dem Projekt beteiligt sind unter Angabe, nach welchen Kriterien diese ausgewählt wurden;

Zu 3.:

Das Projekt richtet sich an Ackerbau- und Grünlandbetriebe bundesweit. Dabei umfasst es ein Netz von zehn Demonstrationsbetrieben in ganz Deutschland (ein Betrieb aus Baden-Württemberg, Hohenlohekreis). Die Verteilung innerhalb Deutschlands und die unterschiedliche Betriebsausrichtung soll die regionalen Besonderheiten und die verschiedenen Herausforderungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz widerspiegeln.

Die Auswahl der Demonstrationsbetriebe erfolgte gemeinsam durch die Projektpartner nach auf wissenschaftlicher Basis ausgewerteten Kriterien. Dabei wurde insbesondere die Repräsentativität der Betriebe berücksichtigt. Um die Maßnahmen auch auf andere Betriebe bundesweit übertragen zu können, wurden für die jeweilige Region typische landwirtschaftliche Betriebe eingebunden. Mit insgesamt zehn bundesweit verteilten Betrieben in unterschiedlichen Naturräumen wurde diesem Kriterium nachgekommen. Die ausgewählten Betriebe sind konventionelle und für die Region typische Betriebe und umfassen sowohl Ackerbau- als auch Grünlandbetriebe.

4. von wem das Projekt entwickelt wurde und welche weiteren Institutionen, Organisationen etc. an dem Projekt beteiligt sind;

Zu 4.:

Das Verbundprojekt F.R.A.N.Z. wird von der Umweltstiftung Michael Otto (Initiativegeberin des Projektes) und dem Deutschen Bauernverband durchgeführt. Das Thünen-Institut, die Universität Göttingen und das Michael-Otto-Institut im NABU als Vertreter der ökologischen Begleitforschung untersuchen die Populationsentwicklung verschiedener Tier- und Pflanzenarten (Bienen, Schmetterlinge, Vögel, Amphibien, Feldhasen ...), ebenso wie die Auswirkungen auf die Bestäubung und die bodenbiologische Aktivität. Die Thünen-Institute für Ländliche Räume und Betriebswirtschaft begleiten das Projekt aus sozioökonomischer Sicht. Hierzu zählt neben der Entwicklung wirtschaftlich überzeugender Konzepte auch die Identifizierung von Hemmnissen im Agrar- und Umweltrecht, welche die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Betrieben bisher verhindern. Die in den Projektregionen ansässigen Landesbauernverbände und deren Kulturlandschaftsstiftungen betreuen und beraten z. T. mit weiteren Partnern vor Ort die am Projekt teilnehmenden Demonstrationsbetriebe. Die Demonstrationsbetriebe werden durch folgende Projektpartner betreut und beraten:

- Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
- LMS Agrarberatung GmbH
- Bayerische KulturLandStiftung
- Landesbauernverband Brandenburg
- DVL-Koordinierungsstelle Brandenburg-Berlin
- Landesbauernverband Baden-Württemberg
- Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz
- Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
- Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, FlächenAgentur Rheinland
- Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

5. welche Mittel von wem für die Umsetzung des Projekts zur Verfügung gestellt wurden und welche Laufzeit das Projekt insgesamt hat;

Zu 5.:

Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Das BMEL und das BMU haben die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen.

Das Projekt F.R.A.N.Z. ist auf insgesamt zehn Jahre ausgelegt, um belastbare Ergebnisse, sowohl des ökologischen als auch ökonomischen Monitorings, zu erlangen. Die erste Projektphase läuft von November 2016 bis Dezember 2019.

Die Projektmittel für die erste Projektphase bis Ende 2019 belaufen sich auf etwa 3,7 Millionen Euro. Die Förderung des Vorhabens erfolgt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank mit knapp 3 Millionen Euro sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und nukleare Sicherheit von rund 0,8 Millionen Euro für die Dauer von drei Jahren. Die Naturschutzmaßnahmen werden soweit möglich über Agrarumweltprogramme, das Greening oder Kompensationsmaßnahmen finanziert. Sollten diese Programme nicht greifen, werden Projektgelder für die Umsetzung der Maßnahmen eingesetzt.

6. ob sich schon jetzt erste Erfolge zeigen und bis wann mit ersten konkreten Ergebnissen aus dem Projekt zu rechnen ist;

Zu 6.:

Zu Beginn des F.R.A.N.Z Projektes 2017 hat das Thünen-Institut 2017 bundesweit Landwirte und Berater zur Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben befragt.

Folgende Kernaussagen lassen sich aus den Antworten ableiten. Teilweise beziehen sich die Aussagen auf förderrechtliche Themen und sind im Rahmen von Verpflichtungen resultierend aus den Direktzahlungen oder den Agrarumweltprogrammen einzuordnen.

- Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Sicherheit über den Fortbestand der Programme in der bestehenden Form sowie die Sicherheit bezüglich der Kenntnis von Bewirtschaftungsauflagen werden als unzureichend angesehen.
- Die Notwendigkeit von Sanktionen wird anerkannt, es herrschen jedoch große Bedenken vor Anlastungen (welche sich monetär niederschlagen können) bei unbewussten bzw. nicht zu verhindernden Verstößen (z. B. witterungsbedingt).
- Mehr Flexibilität bei Bearbeitungsterminen, Abmessungen und der generellen Ausgestaltung der Maßnahmen ist eine zentrale Forderung der Befragten.
- Ein wichtiges Anliegen aller Beteiligten ist es, die Ziele und Erfolge der Maßnahmen verstärkt durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.
- Die Verbesserung des Images des eigenen Betriebs und der Landwirtschaft allgemein stellt ein wichtiges Motiv der Befragten für die Umsetzung von Maßnahmen dar.

Die Befragung hat gezeigt, dass sowohl harte Faktoren wie die Wirtschaftlichkeit als auch weiche Faktoren wie das Image über die Umsetzung von Maßnahmen entscheiden. Um eine bessere Akzeptanz zu erreichen, müssten die Maßnahmen flexibler an regionale Ansprüche angepasst werden. Ebenso gilt es, die Kommunikation innerhalb der Landwirtschaft, aber auch nach außen in Richtung Gesellschaft zu intensivieren.

Es liegen mittlerweile auf den Demonstrationsbetrieben für das Jahr 2018 erste Monitoring-Ergebnisse bezüglich Flora und Fauna vor. Am 22. Februar 2019 wurde das Projekt mit seinen Maßnahmen und bisherigen Erfahrungen auf einer Tagung der Brandenburgischen Akademie „Schloss Criewen“ vorgestellt. Es zeigte sich etwa, dass Extensivgetreide besonders positiv für Feldvögel und Ackerwildkräuter ist (z. B. Feldlerchen und die kleine Wolfsmilch). Feldlerchenfenster auf großen Wintergetreideschlägen und Feldvogelstreifen im Mais führten zu einer Zunahme der Feldvogeldichte.

Auch Blühstreifen und blühende Vorgewende wiesen eine höhere Dichte und Artenvielfalt von Tagfaltern auf als die Vergleichsflächen im Getreide. Die aufbereiteten Ergebnisse werden in den entsprechenden Zwischen- bzw. Schlussberichten veröffentlicht.

Bis Ende 2018 wurden 14 Einzelmaßnahmen auf 6,8 % der Maßnahmenfläche entwickelt und umgesetzt – Ziel ist die Anlage von 5 bis 10 % der Maßnahmenfläche der F.R.A.N.Z.-Betriebe mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen.

Weitere Ergebnisse aus dem ökologischen Monitoring sind:

- Höhere Feldvogeldichte auf Extensivgetreideflächen und bei Anlage von Feldlerchenfenstern auf Höfen in Ostdeutschland
- Anteil von Wildpflanzen in Blühstreifen und Extensivgetreideflächen höher als auf Vergleichsflächen

Basierend auf den Ergebnissen sollen Vorschläge und Konzepte für eine Weiterentwicklung des ordnungs- und förderrechtlichen Rahmens erarbeitet und an die maßgeblichen Entscheidungsträger in Ministerien und Parlamenten in Berlin und Brüssel herangetragen werden. Die erarbeiteten Entscheidungshilfen sollen auch in die Verhandlungen zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2020 einfließen.

Mittels eines Praxishandbuchs sollen zudem weiteren interessierten Landwirten Empfehlungen zur Umsetzung der erprobten Maßnahmen gegeben werden.

7. ob es nach ihrer Kenntnis in anderen Ländern vergleichbare Projekte gibt und ob hier schon weitergehende Erkenntnisse vorliegen;

Zu 7.:

Im Endbericht eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Naturschutzberatung in der neuen Förderperiode der GAP“ (BfN 2018) wird ein aktueller Überblick zu Aktivitäten/Projekten im Bund und in einzelnen Ländern sowie in Frankreich, Österreich und der Schweiz gegeben. Es findet sich auch ein Hinweis auf das F.R.A.N.Z.-Projekt. Diese und weitere Quellen belegen, dass es durchaus vergleichbare Projekte (gab und) gibt. Allerdings werden jeweils spezifische inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, und auch der geografische und organisatorische Aufbau variiert.

Nicht zuletzt aufgrund der besonderen Situation der Schweiz sind die dortigen Ansätze hervorzuheben. So hat die landwirtschaftliche Beratungsorganisation „AGRIDEA“ ein entsprechendes Angebot für die Biodiversitätsförderung entwickelt (wazu auch Sonderprojekte gehören), aus dem weitergehende Schlüsse für eine erfolgreiche Beratung abgeleitet werden können. Auch das FIBL Schweiz hat etliche Projekte in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt – beispielsweise „Förderung der Wildbienen auf Landwirtschaftsbetrieben“ (2014 bis 2017). Dabei wurden im Rahmen der Beratung und Umsetzung wildbienenrelevante Themen und Fördermaßnahmen in der Naturschutzberatung vermehrt zum Thema gemacht. Der Wissenstransfer im Rahmen von Flurbegehungen und Weiterbildungen spielte hierbei eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wurden Merkblätter und weitere Produkte für Berater und Landwirte erstellt.

8. *inwieweit einzelne Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts zur Anwendung kommen, in Baden-Württemberg bereits Anwendung finden bzw. gefördert werden;*

Zu 8.:

Unabhängig vom F.R.A.N.Z.-Projekt werden in Baden-Württemberg bereits Maßnahmen im Rahmen der FAKT-Förderung (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl), von Biotopvernetzungs Konzepten, LPR-Maßnahmen (Landschaftspflegerichtlinie), die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB), das Qualitätszeichen BW/das Bio Zeichen BW (Gütesiegel für Produkte, die nach den produktspezifischen Grund- und Zusatzerfordernungen in Baden-Württemberg erzeugt und verarbeitet wurden), den Aktionsplan Bio aus Baden-Württemberg, der Bienenweidekatalog (in dem Katalog sind Pflanzenarten zusammengestellt, die als Futterpflanzen für Honigbienen und Wildbienen geeignet sind) oder PIK-Maßnahmen (produktionsintegrierte Kompensation) umgesetzt und gefördert.

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) bietet rund 40 Teilmaßnahmen in sieben Maßnahmenbereichen, wie dem umweltbewussten Betriebsmanagement, der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume, dem Ökologischen Landbau bzw. Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel im Betrieb, der umweltschonenden Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen. 2018 wurde über FAKT u. a. die Anlage von rund 16.000 ha Brachebegrünung mit Blümmischungen sowie auf über 33.000 ha die Ausbringung von Trichogramma in Mais zur Maiszünslerbekämpfung gefördert.

Insgesamt gibt es rund 1,4 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) in Baden-Württemberg (Ackerland und Grünland). Aufgrund der hohen Beteiligung an FAKT werden derzeit rund 336.000 Hektar (rund 24 Prozent der LF) ohne oder mit deutlich reduziertem Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet.

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) besteht aus fünf Teilen. Der Teil A –Vertragsnaturschutz, insbesondere mit Landwirten über den Gemeinsamen Antrag, hat das Ziel, die Sicherung und die Entwicklung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes umzusetzen. Maßnahmen sind beispielsweise die Extensivierung der Landbewirtschaftung, die Wiederaufnahme oder Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung sowie Pflege und Entwicklung nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Weiterhin werden im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt, welches die Landesregierung im November 2017 ins Leben gerufen hat, eine Vielzahl an Projekten zur Stärkung der Biodiversität gefördert. Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde in FAKT die neue Fördermaßnahme E7 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ ab 2019 eingeführt sowie der bisher auf fünf Hektar je Betrieb begrenzte Teilnahmeumfang der Maßnahme E2.1 „Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)“ auf 7 Hektar erhöht.

Weitere Maßnahmen dienen der Sicherung genetischer Ressourcen, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Weiterentwicklung und dem Ausbau der gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung, der Untersuchung des Systems „regenerative Landwirtschaft“, der Weiterbildung in der Pflege von Obsthochstämmen und Streuobstwiesen, der Erprobung mechanisch-digitaler Verfahren im Ackerbau, der Untersuchung des Mischanbaus von Mais mit blühenden Mischungspartnern (z. B. Stangenbohnsensorten, Kürbissorten, Kapuzinerkresse, Luzerne, etc.) sowie der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

9. ob das Projekt die Themen Landwirtschaft und Naturschutz enger zusammenbringen kann und inwieweit hier evtl. Parallelen zu dem „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ des NABU Baden-Württemberg bestehen;

Zu 9.:

Der kooperative Ansatz von F.R.A.N.Z., bei dem der Dialog auf Augenhöhe und die gemeinsame Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen ganz wesentliche Bestandteile sind, spiegelt sich in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure aus dem Umweltschutz und der Landwirtschaft wider. Dieser Ansatz findet sich auch in der gemeinsamen Projektleitung durch die Umweltstiftung Michael Otto und den deutschen Bauernverband wieder. Weitere Projekte und Fördermaßnahmen (vgl. Frage 8) sowie das „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ des NABU Baden-Württemberg tragen ebenfalls zu einer Verknüpfung bei.

10. inwieweit das Projekt ihres Erachtens dazu beitragen kann, Impulse für einen engeren Austausch zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft zu geben;

Zu 10.:

Der Großteil der Lebensmittel in Deutschland wird durch die konventionelle Landwirtschaft produziert. Um eben jene Landwirte zu erreichen, nehmen an F.R.A.N.Z. in erster Linie konventionelle Landwirtschaftsbetriebe teil. Die in F.R.A.N.Z. umgesetzten Maßnahmen sind jedoch nicht nur konventionellen Betrieben vorbehalten; ebenso ökologisch wirtschaftende Betriebe sind eingeladen, in F.R.A.N.Z. praktizierte Maßnahmen auf ihren Flächen umzusetzen. Als Multiplikatoren in ihrer jeweiligen Region sollen F.R.A.N.Z.-Landwirte Impulse für die Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf anderen, auch ökologischen Landwirtschaftsbetrieben setzen.

Das Projekt F.R.A.N.Z. wird zudem im Rahmen unterschiedlichster Veranstaltungsformate wie der Internationalen Grünen Woche oder regionalen Fachveranstaltungen durch die Projektteilnehmer vorgestellt. Hier kommt es immer wieder auch zu einem engen Austausch mit Akteuren aus der ökologischen Landwirtschaft.

Durch das Projekt können sicher Impulse in beide Richtungen initiiert werden.

11. ob durch das Projekt Anreize dafür geschaffen werden, dass sich mehr landwirtschaftliche Betriebe für diesen Ansatz öffnen und welche Bedenken bzw. Befürchtungen bei den Betrieben möglicherweise bestehen könnten;

Zu 11.:

Die erfolgreich erprobten Maßnahmen sollen über das Netzwerk der Demonstrationbetriebe hinaus verbreitet werden und möglichst viele Landwirte, zum Beispiel in den Projektregionen, zur Nachahmung anregen.

Neben den regionalen Rahmenbedingungen spielt auch der durch die Maßnahmen entstehende zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Landwirte eine Rolle. Die mit dem Projekt verbundene positive Berichterstattung in den Medien kann dazu beitragen, das Image der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern, die sich ebenfalls einem solchen Ansatz öffnen wollen.

Bedenken und Befürchtungen der Landwirte sind in der F.R.A.N.Z.-Studie auf Seite 14 dargestellt: [https://franz-projekt.de/uploads/Downloads/fra004_Broschüre_16seiter_RZ_180705_zurAnsicht%20\(1\).pdf](https://franz-projekt.de/uploads/Downloads/fra004_Broschüre_16seiter_RZ_180705_zurAnsicht%20(1).pdf)

Viele Landwirte nehmen bereits an verschiedenen Programmen teil und setzen Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt auf ihren Betrieben um (s. Frage 8).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in Baden-Württemberg bereits seit 2015 allen landwirtschaftlichen Betrieben das zu 100 % geförderte Beratungsmodul zur „Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung“ nach dem Förderprogramm „Beratung landwirtschaftlicher Betriebe“ im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) angeboten wird.

Qualifizierte Beratungskräfte, die sich einem Auswahlverfahren über „Beratung. Zukunft. Land“ unterzogen haben, beraten die landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Ziel, die Artenvielfalt auf den Flächen zu fördern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Beratungskräfte entwickeln dabei gemeinsam mit den Landwirten betriebsindividuelle und innovative Lösungen. Diese werden daraufhin in einem Maßnahmenplan veranschaulicht; Teil der Beratung ist auch, welche Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen bestehen.

12. inwieweit das Antragsverfahren für landwirtschaftliche Betriebe auf Landesebene (Gemeinsamer Antrag) für die Beantragung bei Biodiversitätsmaßnahmen, z. B. durch die Flexibilisierung der Vorgaben (z. B. Zehn-Ar-Regelung) oder Entschärfungen bei Sanktionierungen, vereinfacht werden kann.

Zu 12.:

Im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl werden den Landwirten bereits zahlreiche biodiversitätsfördernde Maßnahmen angeboten und über den Gemeinsamen Antrag umgesetzt.

FAKT und die damit verbundenen Fördervoraussetzungen gemäß den EU-Vorschlägen sind den Antragstellenden in der Regel bekannt. Es bestehen bereits zulässige Schwankungsbereiche für die Erbringung der eingegangenen Verpflichtungsumfänge bei FAKT-Maßnahmen. Diese sind für die nächste Förderperiode zu prüfen und können in Abhängigkeit von EU-Vorgaben ggf. angepasst werden.

Veränderungen im EU-Recht hinsichtlich der grundlegenden Sanktions- und Kürzungsregelungen bei Nichteinhaltung von eingegangenen Verpflichtungen und Auflagen sind für die Restlaufzeit der aktuellen Förderperiode nicht zu erwarten. Allerdings könnten diese Regelungen in Abhängigkeit von sich möglicherweise öffnenden Spielräumen in der neuen GAP ggf. angepasst und vereinfacht werden.

Im Gegensatz zu den Direktzahlungen mit einer Mindestschlaggröße von 0,1 Hektar beträgt im FAKT die Mindestschlaggröße 0,01 Hektar, sodass auch kleinere Flächen gefördert werden können.

Für die FAKT-Maßnahme E7 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen für Niederwild“ gilt allerdings eine Mindestschlaggröße von 0,5 Hektar, da die naturschutzfachliche Wirksamkeit dieser Maßnahme ansonsten nicht gewährleistet wäre und sie ihr Umweltziel verfehlen würde. Um ausreichend Fläche sowohl für den Schutz von Niederwild in der Brut- und Aufzuchtphase als auch für die Verfügbarkeit von Nahrung um die Gelege herum zu gewährleisten, bedarf es einer gewissen Mindestgröße. Bei dieser Maßnahme wird ab dem 2. Standjahr im Wechsel jeweils die Hälfte der Fläche umgebrochen und neu angesät und die andere Hälfte stehen gelassen. Bei kleineren Flächeneinheiten würden die Tiere durch Außeneinwirkungen zu sehr gestört, wodurch die Flächen nicht attraktiv als Brut- und Rückzugsflächen für Niederwild wären.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz